

FAQs

➤ **Entstehen bei der Beratung Kosten?**

Im Verlauf einer Beratung entstehen keinerlei Kosten. Auch Testungen sind bei uns immer kostenfrei.

➤ **Wer erfährt von der Beratung?**

Da wir der Schweigepflicht unterliegen, erfahren nur Stellen von der Beratung, gegenüber denen Sie uns schriftlich von der Schweigepflicht entbunden haben. Die entsprechenden Formulare bekommen Sie von uns.

Ausnahmen von der Schweigepflicht müssen wir dann machen, wenn das Wohl eines Kindes massiv gefährdet ist oder, wenn wir Informationen über Absichten zu Selbst- oder Fremdgefährdung erhalten.

➤ **Leiten Sie Informationen direkt an das Jugendamt weiter?**

In der Regel unterliegen wir auch gegenüber dem Jugendamt der Schweigepflicht. Diese Regel gilt nur dann nicht, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Eltern nach unserem Hinweis darauf nicht bereit sind, die Gefährdung abzuwenden oder zu beenden. Dann sind wir im Sinne des Kindeswohls zu einer Meldung an das Jugendamt verpflichtet.

➤ **Ich möchte mir erstmal Beratung ohne das Wissen meines/r Ex-Partners/in holen. Geht das?**

Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht kann eine Beratung ohne das Einverständnis des zweiten Elternteils stattfinden. Allerdings ist es dann nicht möglich, das Kind oder die Kinder in die Beratung miteinzubeziehen oder Kontakt zur Schule aufzunehmen, hierfür ist das schriftliche Einverständnis des zweiten Elternteils notwendig.

➤ **Kann ich mich auch ohne Wissen meiner Eltern anmelden?**

Ja, Kinder haben ein eigenes Recht auf Beratung. Wir möchten dann gerne wissen, warum es Dir so wichtig ist, dass Deine Eltern nicht von der Beratung erfahren und überlegen gemeinsam mit Dir, was man tun kann, um das Vertrauen wieder aufzubauen.

➤ **Meine Eltern haben einen Termin für mich vereinbart. Muss ich kommen?**

Die Beratung bei uns ist immer freiwillig, d.h. kommen muss niemand. Trotzdem freuen wir uns, wenn Du zum ersten Termin mitkommst und Dir selber einen Eindruck machst. Wenn es Probleme bei Dir zu Hause gibt, interessiert uns auch, wie Du die Situation siehst, wie es Dir geht und was sich aus Deiner Sicht verändern sollte.

➤ **Kann ich mich als Lehrkraft oder Schulleitung auch zu Konflikten innerhalb meiner Schule bei Ihnen beraten lassen?**

Da wir der Schweigepflicht unterliegen, können Sie sich von uns auch beraten lassen, wenn es um Konflikte innerhalb Ihrer Schule, also mit / im Kollegium oder mit Schulleitung geht.

➤ **Erfahren meine Dienstvorgesetzten, wenn ich mir als Lehrkraft / Schulleitung persönliche Beratung hole?**

Weder Ihre Dienstvorgesetzten (Schulleitung, Schulaufsicht) noch Ihr Kollegium erfahren von der Beratung.

➤ **Kann man bei Ihnen eine Therapie machen?**

Nein, einige unserer Mitarbeitenden haben zwar therapeutische Zusatzausbildungen, Psychotherapien werden aber nur von niedergelassenen Psychotherapeut*innen angeboten, die ihre Leistungen entweder bei den gesetzlichen bzw. privaten Krankenkassen abrechnen oder von den Klient*innen selbst bezahlt werden.

Wenn Sie auf der Suche nach einem Therapieplatz sind, können Sie sich über folgende Links zu Therapeut*innen in Ihrer Nähe informieren:

<https://www.kvno.de/20patienten/10arztsuche/index.html>

<http://www.ptk-nrw.de/de/patienten/nrw-wbrpsychotherapeutensuche.html>

➤ **Erstellen Sie klinische Diagnosen?**

Nein, denn klinische Diagnosen zu Erkrankungen oder Störungen dürfen nur von Ärzt*innen oder niedergelassenen Psychotherapeut*innen gestellt werden. Mit unserer Diagnostik klären wir einen Anfangsverdacht, um Sie beraten zu können, ob Sie sich zur weiteren Diagnostik an eine Klinik oder eine Psychotherapiepraxis wenden sollten.

Eine Ausnahme bilden IQ-Testungen, hier bekommen Sie von uns die gleichen Aussagen wie in einer Klinik oder psychotherapeutischen Praxis.

➤ **Machen Sie IQ-Testungen?**

Ja. Wir nutzen IQ-Testungen bei Fragestellungen wie der Abklärung von Lernschwierigkeiten oder der Schullaufbahnberatung. Dabei nutzen wir dieselben Testverfahren wie Kliniken oder niedergelassene Psychotherapeut*innen.

➤ **Machen Sie LRS- und Dyskalkulie-Testungen?**

Grundsätzlich testen wir Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Zu Beginn der Beratung prüfen wir allerdings, ob eine Testung notwendig ist oder im Sinne des Kindes vermieden werden kann. Z.B. werden für alle innerschulischen Entscheidungen (auch Nachteilsausgleiche) keine Testergebnisse benötigt. Wir schauen daher in erster Linie, welche Förderung für Ihr Kind hilfreich ist, damit es seine Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten möglichst verringern oder überwinden kann.

In den seltenen Fällen, in denen eine Lese-/Rechtschreibdiagnostik hilfreich ist (z.B. wenn Sie einen Antrag beim Jugendamt stellen möchten, dass die Kosten für eine Lerntherapie übernommen werden) führen wir diese durch und beraten Sie zu den weiteren Schritten.

Ausführliche Infos finden Sie bei unseren Downloads im Dokument „Informationen zu LRS / Rechenschwierigkeiten Grund- und weiterführende Schulen“.